

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Eva Lettenbauer**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

vom 18.09.2020

- mit Drucklegung -

Frauenhäuser in Unterfranken: aktuelle Bestandsaufnahme

Wir fragen die Staatsregierung:

1.1 Welche Bedingungen gelten generell für die Aufnahme in einem Frauenhaus? (Bitte unter Angabe der Rechtsgrundlage)

1.2 Haben auch geflüchtete Frauen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung bei Gewalt im sozialen Nahraum Zugang zu Frauenhäusern? (Bitte unter Angabe der Rechtsgrundlage und Finanzierung)

2.1 Wie viele Frauenhausplätze gibt es in Unterfranken? (Bitte nach Trägern und Landkreisen/ selbstständigen Kommunen und Auslastung aufschlüsseln)

2.2 Wie unterscheiden sich die einzelnen Frauenhäuser in Unterfranken, z.B. nach Art der Unterbringung, barrierefreier Unterbringung, Mitaufnahme von Kindern (Altersgrenze/ Geschlecht), Gemeinschaftsräumen etc. ?

2.3 Gibt es weitere Unterkünfte speziell für von Gewalt betroffene Frauen/ Frauen in Not wie z. B. Notwohnungen? (Bitte begründen und nach Art der Unterkünfte aufschlüsseln)

3.1 Wie viele Plätze stehen für die Aufnahme von Frauen mit ihren Kindern in Unterfranken zur Verfügung? (Bitte nach Altersgrenze/Geschlecht der Kinder und nach Landkreisen/ selbstständigen Kommunen aufschlüsseln)

3.2 Wie könnte man nach Meinung der Staatsregierung die Notwendigkeit für Frauen, mit ihren minderjährigen Kindern gemeinsam vor häuslicher Gewalt fliehen zu müssen, noch zielgerichteter unterstützen?

4.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den aktuellen Bedarf an Frauenhausplätzen in Unterfranken ein? (Bitte unter Angabe der Schätzungsgrundlage)

4.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den mittel- und langfristigen Bedarf an Frauenhausplätzen in Unterfranken ein? (Bitte unter Angabe der Schätzungsgrundlage)

4.3 Inwiefern wirkt es sich auf die Finanzierungsstruktur in der Region aus, wenn die Zahl der vorhandenen Plätze in der Region den Bedarf übersteigt?

5.1 Ist häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder während des Lock-Downs nach Kenntnis der Staatsregierung gestiegen? (Bitte begründen und polizeiliche Statistiken zu Einsätzen zu häuslicher Gewalt der letzten drei Jahre nach Monaten gegliedert beifügen)

5.2 War die Aufklärungskampagne für Hilfsangebote während der Coronaphase nach Ansicht der Staatsregierung erfolgreich? (Bitte mit Begründung)

5.3 Wie hat sich die Zahl der telefonischen Kontaktaufnahmen bei Hilfestellen entwickelt? (Bitte nach Monaten aufschlüsseln)

6.1 Gibt es bereits Frauenhäuser bzw. Notunterkünfte für Frauen in Bayern in Kleinstädten bzw. im ländlichen Raum? (Bitte mit Begründung)

6.2 Hält die Staatsregierung es für sinnvoll, wenn ein Frauenhaus in Orten angesiedelt ist, in denen es auch einen Familienstützpunkt gibt? (Bitte mit Begründung)

7.1 Welche Förderprogramme gibt es aktuell zur Bereitstellung und Finanzierung von zusätzlichen Frauenhausplätzen? (Bitte nach Land und Bund aufschlüsseln)

7.2 Sind die Förderprogramme kombinierbar? (Bitte maximalen Fördersatz nennen)

7.3. Inwiefern wirkt sich ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn schädlich auf die Förderung aus Landes- bzw. Bundesmitteln aus?

8.1 Inwiefern plant die Staatsregierung eine Überarbeitung der mit hohen Auflagen verbundenen Förderbedingungen auf Landesebene, so dass diese auch für autonome Träger oder kleinere und somit finanziell und personell nicht so belastbare Frauenhäuser zu bewältigen sind?

8.2 Inwiefern bietet die Staatsregierung im Rahmen eines Ausbaus von einem Frauenhaus Unterstützung für die Träger bei der Suche nach einer Ersatzimmobilie mit entsprechender Struktur und Raumaufteilung an?